

- Effinger**, Herbert: Reflexion beruflichen Handelns? Ja, aber wie? Eine empirische Studie zur Ausbildungssupervision an Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Deutschland. In: OSC 3/2002a, S. 245-269
- Effinger**, Herbert: Draufsicht mit Aufsicht – Supervision im Zwangskontext. Zum Umgang mit multiplen Rollen bei Beratungen mit eingeschränkter Handlungsfreiheit. In: supervision 3/2002b, S. 63-74
- Effinger**, Herbert: „Willst Du erkennen, so lerne zu handeln.“ Zur Bedeutung berufsbezogenen Handelns und deren Reflexion in der Ausbildungssupervision. In: Sozialmagazin 11/2003a, S. 14-22
- Effinger**, Herbert: Ausbildungssupervision an Fachhochschulen. Apendix oder übersehene Form des Lernens? In: neue Praxis 1/2003b, S. 114-125
- Effinger**, Herbert: Ausbildungssupervision als Scharnierstelle von Theorie und Praxis. Zur Einführung. In: supervision 1/2005a, S. 3-7
- Effinger**, Herbert: Lernen mit allen Sinnen – Supervision als reflexives Lernen und ihre Bedeutung für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz in der Ausbildung sozialer Berufe. In: supervision 1/2005b, S. 8-19
- Effinger**, Herbert: Wer soll lehren? Zur Qualität der Lehre und zur Kompetenz der Lehrkräfte in Studiengängen für „Soziale Arbeit“. In: Forum Sozial 1/2012, S. 26-30
- Geißler-Pilz**, Brigitte: Gestern, heute, morgen: Ein Diskussionsbeitrag zu Form und Funktion von (Ausbildungs-)Supervision in der Sozialen Arbeit. In: Geißler-Pilz, Brigitte; Räbiger, Jutta (Hrsg.): Soziale Arbeit grenzenlos. Opladen und Farmington Hills 2010, S. 147-170
- Hassler**, Astrid: Ausbildungssupervision und Lehrsupervision: Ein Leitfaden fürs Lehren und Lernen. Bern 2011
- Jensen**, Peter: Rolle und Kompetenz der Supervisor/innen in der Ausbildungssupervision: In: supervision 1/2005, S. 41-47
- Jungbauer**, Johannes: Ausbildungssupervision per E-Mail – Möglichkeiten und Grenzen. In: OSC 2/2007, S. 109-116
- Kersting**, Heinz J.: Die Geschichte der Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: supervision 1/2005, S. 20-26
- Kleve**, Heiko: Ausbildungssupervision als sozialarbeitswissenschaftliche Praxis. In: supervision 1/2005, S. 27-33
- KMK** – Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. Bonn 2001
- Lambert**, Kirstin; Nossairi, Nicole: Online Supervision – deutlich mehr als Supervision online. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung 3/2013, S. 116-120
- Ziemons**, Michael: Internetbasierte Ausbildungssupervision. Schriftenreihe der KathO-NRW, Band 13. Opladen und Farmington Hills 2010

HEIMERZIEHUNG IN DER DDR | Ergebnisse eines Forschungsprojektes und einer Fachtagung

Karsten Laudien

Zusammenfassung | Im Oktober 2013 fand an der Evangelischen Hochschule in Berlin die Fachtagung „Menschenrechtsverletzungen in Kinderheimen der DDR – ein Phänomen des Sozialismus?“ statt. Auf ihr wurden die Ergebnisse eines vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder geförderten Forschungsprojektes zu dem Thema vorgestellt. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Tagung und den Stand der Forschung.

Abstract | In October 2013, a specialist symposium on human rights violations in children's homes in the former German Democratic Republic took place at the Evangelical University of Applied Sciences in Berlin. A central question was whether the problem discussed could be regarded as socialist phenomenon. The conference was an occasion for presenting the results of a research project on this subject which was supported by the Federal Government Commissioner for the New Federal States. This article provides an overview of the symposium and of the current state of research.

Schlüsselwörter ► Heimerziehung
 ► Kindesmissbrauch ► DDR ► Forschung
 ► Tagung ► Ombudsperson

Einleitung | Ich möchte hier zunächst die Vorgeschichte dieses Projektes umreißen, weil sie auf die geschichtliche, aber auch auf die politische Bedeutung des Themas verweist. Im Anschluss stelle ich die Forschungsfelder dar und werde insbesondere auf den im Rahmen des Projektes angefertigten Heimatlas-DDR und die Rolle der Ombudsperson eingehen. Beide stellen wichtige Aspekte der Aufarbeitung dar. Abschließend wird das Konzept der Fachtagung erläutert.

Die Vorgeschichte des Forschungsprojektes | Es mag erstaunen, aber auch 25 Jahre nach dem Fall der Mauer spielt die sozialpädagogische Erfahrung

der DDR, ihre Aufarbeitung und Reflexion zwar in der Öffentlichkeit, aber kaum in den Einrichtungen, die mit der Ausbildung zur Sozialarbeit beschäftigt sind, eine Rolle. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Anstoß zu einer Beschäftigung damit von außen, aus dem politischen Bereich erfolgte.

2008 wurde vom Deutschen Bundestag der Runde Tisch Heimerziehung unter der Leitung von *Antje Vollmer* eingerichtet. Er sollte die Schicksale ehemaliger Heimkinder aus der Bundesrepublik aufarbeiten. Aufgrund der nahenden Verjährung strafrechtlicher Ansprüche sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, die Folgeschäden des Heimaufenthaltes zu mildern. Der Bericht erschien 2010 und bildete die Grundlage für den „Fonds Heimerziehung (west)“, in dem 120 Millionen Euro für die Betroffenen, deren Heimaufenthalte zwischen 1949 und 1975 lagen, bereitgestellt werden.¹

Das Land Berlin berief im Dezember 2010 eine Forschungsgruppe, um die Heimsituation in der ehemals geteilten Stadt zu untersuchen. Hieran wirkten die jeweiligen Experten und Expertinnen der Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit mit. Dies waren Professor *Jürgen Gries* von der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit, Professor *Silke Gahleitner* von der Alice Salomon Hochschule, Professor *Manfred Kappeler* für die Freie Universität und der Autor dieses Beitrags für die Evangelische Hochschule.

Zwar waren die Untersuchungszeiträume unterschiedlich (Ost 1945-1990, West 1945-1975), aber das Anliegen bestand unter anderem darin, die Ungleichbehandlung aufzuheben und ehemaligen Heimkindern aus dem Osten und dem Westen die gleiche Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Der Bericht dieser Kommission erschien im August 2011 und wurde vom damaligen Wissenschaftssenator *Zöllner* veröffentlicht (*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011*).

Das Kapitel über die Heimsituation im ehemaligen Ost-Berlin erfuhr große Zustimmung, aber auch Kritik (*Laudien; Sachse 2011*). Es wurde hierin versucht, nicht allein die Gemeinsamkeiten mit der westdeutschen Heimerziehung, sondern vor allem die Besonderheiten der Heimerziehung in der DDR herauszuarbeiten. Insbesondere die Unterschiede waren bei der Abfassung des Berichts strittig, da

einige Kolleginnen und Kollegen der Auffassung waren, dass die DDR-Heimerziehung keine Besonderheiten gegenüber der bundesdeutschen Heimerziehung aufweise. Die „Übereinstimmung beider Systeme der ‚öffentlichen Ersatzerziehung‘ in der Beurteilung und ‚Behandlung‘ nicht-anangepasster Kinder und Jugendlicher [sei] gravierend“. Die Sichtweise der Erziehungssysteme auf diese Jugendlichen und Kinder sei „identisch“. Die west- und ostdeutsche Gesellschaft habe „im Kern gleiche Erwartungen/Forderungen“ an diese Jugendlichen (*Kappeler 2007, S. 298, 299 und 301*). Der Unterschied beträfe einzig die Verschiedenheit des politischen Umfeldes, das aber für das Schicksal der betroffenen Heimkinder keine Rolle spielt. Es sei gleich schlimm, ob man im Sozialismus oder im Kapitalismus geschlagen wurde. Ich werde unten darauf zurückkommen.

Nachdem dieser erste Schritt der gesamtdeutschen Aufarbeitung vollzogen war, beauftragte die Bundesregierung im Sommer 2011 ein Forscherteam mit der Abfassung von drei Expertisen, die grundlegende Informationen über die Heimerziehung der DDR zusammentragen sollten.² Die Expertisen dienten als wissenschaftliche Grundlage für die Einrichtung des Fonds Heimerziehung DDR. Aufgrund der kurzen Abfassungszeit – der Fonds sollte am 1.6.2012 bereitstehen – war den Beteiligten schon während der Erstellung deutlich, dass ein erheblicher Forschungsbedarf bestehen bleiben würde. Dieser Bedarf bezog sich einerseits auf praktische Probleme bei der Umsetzung der Fondsintention. Eine wichtige und nicht immer leicht zu bewältigende Erwartung an die Forschung bestand zum Beispiel darin, elementare Informationen über die DDR-Heimeinrichtungen zu erheben. Der Hintergrund dieser Erwartung bestand darin, diejenigen Fälle von Heimaufenthalten zu beschreiben, die als politisches Unrecht gelten sollten und deshalb keiner Verjährungsfrist unterliegen. Wer zum Beispiel in Torgau oder in bestimmten Durchgangsheimen leben musste, kann versuchen, eine sogenannte strafrechtliche Rehabilitierung zu erreichen. Dafür wurden 1990 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen (*StrRehaG*). Um diesen Weg der Aufarbeitung gehen zu können, muss aber deutlich sein, um was für ein Heim es sich handelte und ob

² Es wurden drei Expertisen mit verschiedenen Schwerpunkten angefertigt. *Laudien* und *Sachse (2012)* beschrieben die pädagogischen, *Wapler (2012)* die rechtlichen, *Sack und Ebbinghaus (2012)* die psychologischen Aspekte.

¹ <http://www.fonds-heimerziehung.de>

die Lebensumstände zum Beispiel durch „haftähnliche“ Umstände geprägt waren. Nicht bei allen Kinderheimeinrichtungen ist es bis heute gelungen, Klarheit darüber herzustellen, ob es sich um ein „normales“ Erziehungsheim, ein „Umerziehungsheim“ („Jugendwerkhof“) oder gar um eine Jugendstrafanstalt handelte. Neben diesen praktischen Forschungsmomenten wurde aber bereits von den Expertisen eine Reihe von eingrenzbaren Forschungsfeldern benannt, für die das nun vorzustellende Anschlussprojekt entwickelt wurde.³

Das Problem der Quellen | Die Expertise für den Fonds West war im Wesentlichen ein Forschungsbericht. Weil sich in der Bundesrepublik eine kritische Sozialwissenschaft entwickeln konnte, griff die Expertise auf lange in der Forschung diskutiertes Material, auf Fakten und konsolidierte Deutungen zurück (Kuhlmann 2010). Eine solche Möglichkeit bestand für die Abfassung der Ost-Expertise nicht. Das lag einerseits daran, dass es für einige Aspekte der DDR-Jugendhilfe keinerlei Fakten gab. Man ging beispielsweise bis 2012 davon aus, dass es in der DDR keine Erziehungseinrichtungen in konfessioneller Trägerschaft gab. Die Expertisen mussten deshalb zunächst aus den Archiven die Belege beibringen, dass solche Einrichtungen tatsächlich existierten. Weiteres ist über diese Einrichtungen auch heute kaum bekannt (Dreier; Laudien 2013, S. 126-131).

Die Schwierigkeiten der DDR-Aufarbeitung bestanden aber anderseits auch darin, dass die wissenschaftsfeindliche Grundhaltung des SED-Sozialismus keine Texte hervorgebracht hatte, die für eine Beurteilung der Wirklichkeit geeignet erschienen. Die in der DDR verfasste Literatur über die damals praktizierte Jugendhilfe war von ähnlicher Beschaffenheit wie die Daten über die Wirtschaftsleistung der DDR: Jeder wusste, dass sie nicht stimmen konnten. Deshalb konnte der sogenannten DDR-offiziellen „Fachliteratur“ nicht getraut werden und die Autoren bemühten sich, jede Aussage mit Archivmaterial zu belegen.

Das Forschungsprojekt „Vertiefende Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR“ | Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage konnten die Expertisen nur einen ersten Schritt der Aufarbeitung darstellen. Das daraufhin initiierte Forschungsprojekt „Vertiefende Aufarbeitung der Heimerziehung der

DDR“ startete im Dezember 2012 und stellte sich zwei Aufgaben. Es sollte in erster Linie einige der „weißen Flecken“ schließen, also für bestimmte Bereiche empirisches Datenmaterial erheben. Darüber hinaus sollte es aber auch zu einer theoretischen Bewältigung der Problematik beitragen. Dazu zählte etwa, Denkanstöße zu erarbeiten, welche die generelle Frage klären, wie überhaupt „Aufarbeitung“ – also die Thematisierung dessen, was vergangen ist – gelingen und wie die Heimerziehung der DDR im internationalen Kontext beurteilt werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle nur die Bereiche nennen, in denen zum Teil neues Datenmaterial erhoben und interpretiert wurde. Es handelt sich um Forschungsdesiderate, die bis dahin nur hier und da in den Medien mit den allfälligen Verzerrungen und Skandalisierungen thematisiert wurden. Dazu zählen die medizinische Versorgungssituation in den Kinderheimen, die Frage des Arbeitszwanges, der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Jugendhilfe, die Säuglingsheime, die sozialen Folgen des Heimaufenthaltes, eine Reihe von Rechtsfragen, die Ausbildungsstandards der DDR-Jugendhelfer und eine Arbeit über das sogenannte Kombinat der Sonderheime. Die Abstracts beziehungsweise die Manuskripte der auf der Tagung gehaltenen Vorträge sind online verfügbar und die vollständigen Texte werden in Kürze veröffentlicht.⁴ Zwei Themen, nämlich der Heimatlas-DDR und die Ombudsperson, werden im Folgenden ausgeführt.

Der „Heimatlas-DDR“ | Der Atlas enthält die Stammdaten von circa 900 Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe und ist ein Hilfsmittel für die Anlauf- und Beratungsstellen, die in allen Bundesländern zur Unterstützung der ehemaligen Heimkinder geschaffen wurden.⁵ Dieser Heimatlas ermöglicht es vielen Heimkindern, ihre Erinnerungen an Kindheit und Jugend zu objektivieren. Viele ehemalige Heimkinder wissen sehr wenig über die Umstände ihrer Kindheit und Jugend. Sie können sich nicht mehr erinnern, warum sie in welchem Heim lebten, und kennen die Adresse oder den Namen des Heimes nicht. Deshalb ist es ihnen unter Umständen nicht möglich, verlässliche Angaben zu machen, und erschwert damit die Mög-

⁴ http://ddr-heimerziehung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=80&Itemid=475

⁵ <http://dih.berlin/index.php/2013-09-18-18-45-45>

lichkeit, auf den für sie errichteten Fonds zuzugreifen. Der Heimatlas hilft über diese erste Verunsicherung hinweg, denn er enthält zumeist Angaben über Namen, Standort, Kinderanzahl, Gruppengröße und einige Jahreszahlen.

Das Interesse an diesem Instrument reicht aber über diese vordergründige und praktische Hilfe hinaus. Viele Heimkinder wissen zum Beispiel nicht, warum sie nicht zur zehnklassigen Schule zugelassen wurden, sie können sich an frühere Freunde oder Mitbewohner kaum erinnern, sie wissen nicht mehr genau, wie sich ihre eigenen Eltern verhielten und warum sie ihre Geschwister kaum zu Gesicht bekommen. Zwar kann der Heimatlas diese Fragen nicht beantworten, aber er leistet Dreierlei:

▲ Der Atlas bietet allen die Möglichkeit, sich durch die Angaben der genauen Adresse, des Namens und des Heimtyps (Normalheim, Spezialheim etc.) zur Vollständigung ihrer Antragsformulare – aber auch ihrer Biographien – an die zuständigen Archive und Gerichte zu wenden, auch wenn diese Suche häufig mit großer Frustration verbunden und oft enttäuschend ist (wenn zum Beispiel die Aufbewahrungsfristen in den Jugendämtern längst überschritten sind und es häufig vom Zufall abhängt, ob Aktenmaterial noch verfügbar ist).

▲ Diese Angaben schaffen immerhin einen Anhaltpunkt, ein Stück Sicherheit, ein Stück öffentlich beglaubigter Grundlage, dass das, was mit einem selbst geschah, eine wirkliche und nachprüfbare Grundlage hat. Das hört sich unwahrscheinlich an, aber viele Heimkinder werden bestätigen, dass diese Unsicherheit ihr schwerwiegendstes Problem ist und die gesamte Erinnerung betreffen kann. Denn in der DDR wie in der Bundesrepublik war ein Heimaufenthalt ein Ausgrenzungsmerkmal, ein Stigma und wurde, wo immer es möglich war, aus dem Gedächtnis gestrichen. Wir wissen heute aus anthropologischen Studien, dass eine Erinnerung, die sozial nicht geteilt wird, zur biographischen Verunsicherung beiträgt. Was ich mit anderen nicht teilen kann, verliert auch für mich langsam seine Glaubwürdigkeit. Der Heimatlas kann diese Probleme nicht lösen, aber er ist häufig dennoch ein Beweis für die Berechtigung der eigenen Erinnerung, denn jeder kann nachlesen, warum er so geworden ist, wie sie oder er nun mal ist. Die Vagheit der eigenen Erinnerung erhält eine feste Grundlage, auf der unter Umständen die gesamte Erinnerung gefestigt wird und die die eigene Biographie aufklärt.

▲ Der Heimatlas ist ein Arbeitsinstrument. Er enthält Fehler, Lücken und ist in vielerlei Hinsicht zu erweitern. Indem diese Arbeit zum Teil von den Betroffenen selbst geleistet wird (bis heute haben sich zirka 300 Betroffene mit Korrekturen, Kritiken und Ähnlichem an uns gewandt), werden aus Opfern nun Zeitzeugen. Dies ist nicht so zu verstehen, als wäre dies ein Umschlag, der unmittelbar wirksam wäre und die Jahre der Stigmatisierung, der Ausgrenzung und der entgangenen Lebenschancen vergessen ließe. Das wäre eine nicht einlösbare Erwartung, denn die Vergangenheit ist nicht zu beeinflussen. Was zu beeinflussen ist, ist aber die Wirksamkeit der Vergangenheit für die Zukunft. Denn die in der Biographie angereicherte Form des Heimaufenthaltes fixiert viele Heimkinder in ihrem Blick zurück. Sie sind für sich selbst auf ihr Heimschicksal reduziert. Das Hauptproblem der Stigmatisierung besteht ja nicht darin, dass es von außen herangetragen wird, sondern darin, dass der Stigmatisierte diese Bewertung als Selbstbewertung übernimmt – er stigmatisiert sich selbst und bestätigt nachträglich die „Rechtmäßigkeit“ des für ihn schädlichen Ereignisses.⁶ Der Heimaufenthalt ist für viele Heimkinder ein so großes Problem, dass sie nichts anderes als diesen Heimaufenthalt und das von ihm vorgelenkte Schicksal ins Auge fassen können. Die Vergangenheit hindert sie daran, ihre eigene Zukunft wahrzunehmen und ihr weiteres Leben zu gestalten, statt zu fristen.

Diese Rolle des Opfers kann kaum überwunden werden, weil sie eine äußerlich (von der Gesellschaft), aber eben auch innerlich (vom Subjekt selbst) vorgenommene Zuschreibung ist. Diesem Mechanismus zu entkommen gelingt aber nur, wenn der oder die Betroffene eine Rolle einnehmen kann, die ihm oder ihr keine therapeutische, symbolische, psychologische, inszenierte oder künstliche, sondern eine reale Anerkennung verschafft. Womit kann aber jemand Anerkennung gewinnen, der in der gesellschaftlichen Hierarchie nicht nur sehr weit unten steht, sondern dem mit der einmal verweigerten Anerkennung zugleich die Mittel (Schule, Ausbildung, Selbstbewusstsein etc.) für den Erwerb zukünftiger gesellschaftlicher Anerkennung genommen wurden?

6 Mit diesem Aspekt der Stigmatisierung hat sich nicht nur *Sigmund Freud* befasst, auch *Goffmann* (1971, 2001), *Foucault* (1973, 1977), *Elias* (1978), *Girard* (1999) und *Ricœur* (2005) beschäftigten sich mit dem Thema.

Auch die zentrale anthropologische Kategorie der Anerkennung kann hier nicht weiter erörtert werden.⁷ Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Anerkennung, wie es Hegel bereits 1806 in der Phänomenologie des Geistes formulierte, ein Resultat realer Lebensverhältnisse ist. Genauer gesagt, dass sie aus Lebensverhältnissen insofern resultiert, dass dem Ich in der Auseinandersetzung mit dem realen Anderen ein Zugewinn widerfährt, der ihm ohne eine solche Auseinandersetzung nicht widerfahren könnte. Diesen Zugewinn nennen wir das Selbstbewusstsein, wenn dem Ich in diesem auf Augenhöhe ausgetragenen Prozess deutlich wird, dass es auf es ankommt. Diese verkürzte und um die Dimension des existenziell Riskanten ausgesparte Wiedergabe des Hegel'schen Kapitels „Herrschaft und Knechtschaft“ macht den oben genannten plötzlichen Umschlag vom Opfer zum Zeitzeugen deutlich. Denn die Mitarbeit an einem gesellschaftlich geförderten, von der Politik berücksichtigten und durch die Medien mit Aufmerksamkeit bedachten Projekt kann gerade deshalb Anerkennung erzeugen, weil die hier verlangte Augenhöhe aus einer nur den Betroffenen beziehungsweise Zeitzeugen zugewachsenen Fähigkeit besteht. Die Dokumentation der historischen Wahrheit, die in eine unter ihr sich behauptenden Biographie eingeschrieben ist, dient der Zivilgesellschaft. Nämlich einer Gesellschaft, zu deren innerer Motivation es gehört, sich um die von ihr zu verantwortenden Opfer zu sorgen.

Die Ombudsperson und ihre Rolle in der Zivilgesellschaft | Dieser Gedanke führt zu einem weiteren Aspekt des Forschungsprojekts, der Rolle der Ombudsperson. Am Beispiel der Aufarbeitung von Heimkinderschicksalen in Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass wir es hier nicht mit einer von der übrigen oder gegenwärtigen Gesellschaft isolierten Ausnahme des Versagens zu tun haben. Die gegenwärtige Aufarbeitung wirft die allgemeine Frage auf, wie es einer humanen Gesellschaft gelingen kann, der durch ihre eigene Verfasstheit angelegten Gefahr der Exklusion bestimmter Menschen und den damit einhergehenden lebenslänglichen Ungerechtigkeiten zu begegnen.

Wenn man sich verdeutlicht, wie es zur gegenwärtigen Aufarbeitung der Heimerziehung kam, muss man feststellen, dass diese sich einem Zufall verdankt; sie hätte auch unterbleiben können. Dass sie zustande kam, war der Tatsache zu verdanken, dass eine me-

dial initiierte Aufmerksamkeitsschwelle überschritten wurde und eine Reihe von engagierten Menschen dieses Thema aufgriff. Die gegenwärtige Öffentlichkeit wird durch ihre mediale Verfasstheit (die „vierte Macht“) vor allem von einer sich selbst verstärkenden Aufmerksamkeit charakterisiert. Was sich nicht ansteckungsartig selbst verstärkt und vervielfältigt, geht im Überangebot von Wichtigkeiten unter. Das ist manchmal gut und manchmal nicht. Wie kann man aber der Herrschaft des Zufälligen entgehen?

Der dazu im Umlauf befindliche Terminus lautet *Agendasetting*. Während eine nicht reflektierende Öffentlichkeit über das nachdenkt, was es in die Öffentlichkeit geschafft hat, zeichnet es eine Zivilgesellschaft aus, Themen in die Öffentlichkeit zu tragen, die der Entwicklung ihrer „zivilen Momente“ förderlich sind. Themen also, die nicht allein durch wirtschaftliche und mediale Stärke die Öffentlichkeit bilden, sondern in denen normative Anliegen von elementarer Bürgerlichkeit artikuliert sind. Dazu zählt, in der Sprache des liberalen Kantianismus formuliert (Rawls 1979 und 1994), allgemein die Verbesserung der Lebensbedingungen der am wenigsten Begünstigten und im speziellen Fall dieses Forschungsprojektes das Bemühen des Ausgleichs von verweigerten Lebenschancen der ehemaligen Heimkinder. Dabei ist es nicht allein wichtig, wer und was für das vergangene Versagen verantwortlich ist, sondern dass die Zivilgesellschaft als die Gemeinschaft derer, die sich solcher Anliegen verpflichtet fühlt, die Verantwortung übernimmt. Sie geht dabei davon aus, dass die Vermeidung von Grausamkeit und Demütigung, also der Kern dessen, was sich Menschen nicht antun dürfen (Rorty 1988 und 1989), keine private moralische Anforderung, sondern eine universelle Gesellschaftsnorm darstellt.

Wie lassen sich Ansprüche erheben, wenn diejenigen, die sie erheben müssten, kaum in der Lage sind, sich sprachlich zu artikulieren; wenn sie den Prozeduren der Kompromisssuche nicht trauen können; wenn sie die zur Durchsetzung von Interessen nötige Organisierung nicht akzeptieren können, weil ihr Lebenselend auch daraus besteht, dass sie diese Teilhabebedingungen in ihrem Heimschicksal als Repressionsmechanismen erfahren mussten?

An dieser Stelle wird die Funktion und Bedeutung der Ombudsperson deutlich. Sie vertritt die Betroffenen und das wirft unweigerlich die Frage auf, wie eine

⁷ Siehe Hegel (1970), Kojève (1975), Honneth (2003)

Vertretung ohne Entmündigung möglich sein kann. Diesem Problem könnte man mit der sogenannten „Advokatorischen Ethik“ begegnen (Brumlik 2004). Diese Ethik versucht durch die Idee des antizipierten Einverständnisses und durch die Reflexion des in jeder asymmetrischen Beziehung (und jede Beziehung ist asymmetrisch) enthaltenen Machtverhältnisses, die Idee der Ombudsperson zu legitimieren.

Die Fachtagung „Menschenrechtsverletzungen in Kinderheimen der DDR. Ein Phänomen des Sozialismus?“ | Der Tagung lag über die vorgestellten Themen hinaus ein Konzept zugrunde, das versuchte, der spezifischen Probleme der Aufarbeitung der sozialistischen Diktatur gerecht zu werden. Um dies zu erläutern, muss noch einmal auf die unterschiedlichen Bewertungen der DDR-Vergangenheit zurückgekommen und das Problem der Wertung einer sozialistischen Jugendhilfe verdeutlicht werden.

Die Jugendhilfe in der DDR hatte ambitionierte, nämlich politische Ziele: „Auf der Grundlage der objektiven Übereinstimmung der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen kann in der sozialistischen Gesellschaft der Widerspruch zwischen dem objektiven Soll-Wert der Gesellschaft und dem individuellen Ist-Wert der Persönlichkeit, das heißt zwischen Individuum und Gesellschaft, gelöst werden“ (Schütze 1964, S. 84, Krebs 1965, S. 166; dazu auch Laudien 2013a und 2013b). Dieser Satz bedeutet, dass zwischen den gesellschaftlichen Normen des Sozialismus und den individuellen Interessen von Heimkindern kein Konflikt entstehen kann. Dieser sozialpädagogische Befund folgte Artikel 2, Abs. 4 der Verfassung der DDR, wonach in der sozialistischen Gesellschaft keine tatsächlichen Konflikte von Individual- und Gemeinschaftsinteressen entstehen werden. Das galt insbesondere für die Jugendhilfe, denn zwischen Staat und junger Generation bestehen „gemeinsame Interessen und Ziele“.⁸ Diese als Tatsache über den Sozialismus aufgefasste Annahme begründete, dass sich jedes pädagogische Nachdenken in der DDR allein unter der Überschrift der „Kollektiverziehung“ artikulieren durfte.

Darüber hinaus wurden mit dieser ideologischen Vorgabe („Interessenharmonie“) Konflikte notwendigerweise privatisiert und politisiert. Die Gesellschaft des Sozialismus war ja als Gegenmodell zu allen Gesellschaften entworfen worden, in denen auf-

grund der ökonomischen Ausbeutung „antagonistische“ Konflikte zum „notwendigen“ Untergang führen würden. Weil sie sich selbst frei von realen Interessengegensätzen wählte, verstand sie sich als eine Gesellschaft, an die keine Verantwortlichkeit für Versagen und Schuld adressiert werden konnte. Der Umgang mit abweichendem Verhalten war dementsprechend nicht von pädagogischen Überlegungen geprägt, sondern musste zwangsläufig auf Umerziehung setzen (Laudien 2013b).

Man muss einerseits feststellen, dass dieser Aspekt das konzeptionelle Zentrum des DDR-Heimsystems und der DDR-Jugendhilfe darstellt (Laudien 2014). Der geschlossene Jugendwerkhof Torgau war als Eskalationsschlusspunkt für „unverbesserliche“ Jugendliche entworfen worden und damit das einer Erziehungsdiktatur adäquate Drohmittel für jede Abweichung. Aber ohne diesen Aspekt der DDR-Jugendhilfe zu bagatellisieren, wird man andererseits sagen müssen, dass er den Lebensalltag in den meisten Kinderheimen nicht bestimmte. Ja, man muss auch hinzufügen, dass das DDR-Heimsystem eine Reihe von Vorteilen vorwies, über die sich auch heute noch diskutieren lässt. Dazu zählen vor allem die präventiv ausgerichtete Arbeit, die Vernetzung der Jugendhilfekräfte („Organisation des gesellschaftlichen Einflusses“), die „polytechnische“ Orientierung (Verbindung von Sport, Schule, Freizeit) und auch die Betonung von Bildung und Ausbildung (Dreier; Laudien 2014).

Beide Aspekte sind kaum vermittelbar; sie können schlecht gegeneinander abgewogen werden, weil die Betonung des politischen Akzents zum Befund eines generellen Unrechts führt, während die Betonung der positiven Seiten als Parteinaufnahme für die Diktatur missverstanden werden kann. Eine Fachtagung, die sich die Frage nach Ursachen repressiver Heimerziehung in der DDR stellt, setzt sich deshalb schnell der Gefahr der unwissenschaftlichen Polarisierung aus. Während der ersten Gefahr viele Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemaligen Osten erliegen, erliegt der zweiten Gefahr ein Teil der Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemaligen Westen, die sich mit den Verantwortlichen aus dem damaligen DDR-Ministerium für Volksbildung verbünden (Lutz; Müller 2012, Rosenfelder 2012).

8 Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR vom 4. Mai 1964, Abs. I. sowie Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft vom 28. Januar 1974, Abs. I.

Um diesem Problem zu entgehen, haben wir versucht, die DDR-Heimerziehung in die Geschichte der europäischen pädagogischen Tradition einzubetten. Das bedeutete Dreierlei. In einem ersten Schritt betrachtete Uwe Kaminsky die Situation der Heimerziehung aus dem Blickwinkel der Rechtsgeschichte und insbesondere der Ablösung oder Modifizierung des RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz). Als Zweites wurde von Jennifer Rassel anhand des Beispiels Ungarns und Claudia Kittel anhand des Beispiels Rumäniens/Bulgariens versucht, bei der Behandlung der einzelnen Themen einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern vorzunehmen. Das ist nicht immer gelungen, weil häufig nur wenig Quellenmaterial vorlag. In einem dritten Schritt haben wir Beiträge von Markus Furrer, Marion Wisinger und Thomas Huonker zur Heimaufarbeitung in der Schweiz und Österreich aufgenommen.⁹

Durch die Thematisierung der DDR-Heimerziehung unter Bezugnahme auf Beispiele aus der europäischen Sozialgeschichte und durch einen Vergleich der Aufarbeitungssituation in der Schweiz und in Österreich ist es weitgehend gelungen, die Bewertungsbedürfnisse hinter die Sachklärung zu stellen. Denn ein Übel vieler Diskussionen über soziale Phänomene besteht in ihrer Anfälligkeit für Bewertungen, die auf keiner redlich erarbeiteten Grundlage stehen (siehe die oben zitierten Bewertungen über die DDR-Heimerziehung) und deshalb zu Recht abschätzig als „Ideologie“ bezeichnet werden.

Demgegenüber muss man darauf hinweisen, dass es in den Wissenschaften entweder um das „Allgemeine in der Form des Naturgesetzes oder das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt“ (Windelband 1915, S. 145) geht. Im ersten Fall wird die „immer sich gleichbleibende Form“, im zweiten Fall der „einmalige, in sich bestimmte Inhalt des wirklichen Geschehens“ gesucht. Wilhelm Windelband, der diese Differenz formulierte, nannte das erste „nomothetisch“, das zweite „ideographisch“ (*ebd.*). Wissenschaftliche Aufarbeitung muss diejenigen konkreten Umstände beschreiben, die es den Beteiligten erlauben, ihr eigenes Schicksal verstehen zu können. Dazu bedarf es keiner bequemen Verallgemeinerungen, sondern differenzierter Beschreibung.

⁹ http://ddr-heimerziehung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=80&Itemid=475

Professor Dr. Karsten Laudien lehrt Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin. Er leitet das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH. E-Mail: laudien@eh-berlin.de

Literatur

- Brumlik**, M.: Advokatorische Ethik. Zur Legitimität pädagogischer Eingriffe. Berlin 2004
- Dreier**, A.; Laudien, K.: Einführung. Heimerziehung der DDR. Schwerin 2012
- Dreier**, A.; Laudien, K.: Die Jugendhilfe im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg (1945-1989) zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Forschungsbericht: Aufarbeitung der Jugendhilfe in Lichtenberg (1945-1989). Berlin 2014
- Elias**, N.: Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt am Main 1978
- Foucault**, M.: Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1973
- Foucault**, M.: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1977
- Girard**, R.: Das Heilige und die Gewalt. Frankfurt am Main 1999
- Goffman**, E.: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main 1971
- Goffman**, E.: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 2001
- Hegel**, G.W.F.: Die Phänomenologie des Geistes. In: Hegel, G.W.F.: Werke, Band 3. Frankfurt am Main 1970
- Honneth**, A.: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main 2003
- Kappeler**, M.: Ein Hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007, S. 298-304
- Kojève**, A.: Hegel. Ein Kommentar zur Phänomenologie des Geistes. Frankfurt am Main 1975
- Krebs**, B.: Aufgaben und Gestaltung des Heimaufenthaltes im Prozess der Umerziehung. In: Jugendhilfe 3/1965, S. 166-177
- Kuhlmann**, C.: Expertise „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“. Berlin 2010
- Laudien**, K.: Vertiefende Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. In: HEZ 5/2013a, S. 30-39
- Laudien**, K.: Von der „Allmacht“ der Pädagogik. Umerziehung und Menschenbild in der DDR-Heimpädagogik. In: Trauma und Gewalt 4/2013b
- Laudien**, K.: Erziehen und Beeinflussen. Die Erziehungs-konzeption der DDR-Jugendhilfe. In: Richter, J.; Nauerth, M.; Theurich, A. (Hrsg.): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. Hamburg 2014, S. 97-110
- Laudien**, K.; Sachse, Chr.: Politische, rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Ost-Berlin 1945-1989. Berlin 2011
- Laudien**, K.; Sachse, Chr.: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung Heimerziehung in der DDR. Expertisen. Berlin 2012

- Lutz**, Martin; Müller, Uwe: Rauhes Haus lehrt Ansichten des SED-Oberpädagogen. In: Die Welt vom 11.6.2012
- Rawls**, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1979
- Rawls**, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Frankfurt am Main 1994
- Ricœur**, P.: Das Selbst als ein anderer. München 2005
- Rorty**, Richard: Solidarität oder Objektivität. Drei philosophische Essays. Stuttgart 1988
- Rorty**, Richard: Kontingenz, Ironie und Solidarität. Frankfurt am Main 1989
- Rosenfelder**, Lydia: Lassen Sie uns darüber reden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.6.2012
- Sack**, M.; Ebbinghaus, R.: Was hilft ehemaligen Heimkindern in der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung Heimerziehung in der DDR. Expertisen. Berlin 2012
- Schütze**, O.: Zu einigen Problemen sozialer Fehlentwicklung und der Umerziehung. In: Jugendhilfe 3/1964, S. 83-87
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung** (Hrsg.): Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975. Ost 1945-1989. Annäherung an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte. Berlin 2011
- Wapler**, F.: Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung Heimerziehung in der DDR. Expertisen. Berlin 2012
- Windelband**, W.: Geschichte und Naturwissenschaft. Freiburger Rektorsrede. In: Windelband, W.: Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte, Band 2. Tübingen 1915, S. 136-160

IMAGES OF PROBLEM DRINKING AND GAMBLING | German social workers' view on self-governed drinking and game providers' profit motives (Part 2)

Michael Egerer

Zusammenfassung | Glücksspielprobleme sind erst seit Kurzem ein Thema in Deutschland. Diese Studie vergleicht auf der Basis von sechs Fokusgruppen die Vorstellungen deutscher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von problematischem Trinken mit denen von problematischem Glücksspiel. Teil 2 präsentiert die Ergebnisse der Studie und deren Schlussfolgerungen. Die Studie empfiehlt Vorsicht bei der Verwendung substanzbezogener Ansätze „im Paket“ zur Bewältigung von problematischem Glücksspiel.

Abstract | In comparison to problem drinking, problem gambling has only recently become an issue of public interest in Germany. Analysing six focus groups, this study compares German social workers' problem-drinking images with those of problem gambling. Part 2 presents the results of the study and its implications. Specifically, the study suggests being cautious when handling problem gambling by copying "a package" of substance-based approaches.

Schlüsselwörter ► Alkoholismus
 ► Glücksspiel ► Suchtkranker ► Sozialarbeiter
 ► empirische Sozialforschung

Introduction | Problem gambling is, in comparison to problem drinking, a rather new subject of scientific enquiry and of welfare-state intervention. The scientific discourse has approached it by incorporating it into the addiction theory (e.g. Orford 2001, Bühringer et al. 2012) and "Gambling Disorder" has been integrated under the section of "Addictive Disorders" into the Diagnostic manual DSM-5 (American Psychiatric Association 2013). How a problem is conceptualised is more than an academic matter: Ian Hacking (1999) describes phenomena like addiction as interactive meaning that by conceptualising such issues we also change the gestalt of these phenomena